



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 25.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.04.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013019

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Mubea Präzisionsstahlrohr AG

Betroffene Organisation:
Mubea Präzisionsstahlrohr AG
CHE-425.000.136
Industriestrasse 24
9320 Frasnacht

Bewilligungsart:
Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb
Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-000115
Betriebsstandort-Nr.: 50169515
Betriebsteil: Schweißen im kontinuierlichen Verfahren
Personal: 48 M
Gültigkeit: 01.03.2023 – 01.03.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.